

Ev. Lichtenstern- Gymnasium

Schutzkonzept

Stand Juli 2026



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitsätze

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1 Rechtliche Grundlagen Kindeswohlgefährdung

2.2 Begriffsbestimmung sexualisierter Gewalt

2.3 Die Risikoanalyse

3. Verhaltenskodex

4. Intervention

4.1 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

4.2 Handlungsleitfaden für Schüler*innen

4.3 Handlungsleitfaden für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen

- Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen
- Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen durch Personen außerhalb des schulischen Kontextes (Kindeswohlgefährdung)
- Vorgehen bei sexuell bestimmten Handlungen innerhalb der Schülerschaft
- Meldeverfahren

5. Personaleinstellungen

5.1 Einstellungsgespräche

5.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

6. Räumlichkeiten und Aufsichten

7. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schüler*innen

8. Aus- und Fortbildungen

9. Qualitätsmanagement

10. Veröffentlichung

11. Evaluation

Anlagen

Vorwort und Leitbild des Evangelischen Lichtenstern-Gymnasiums

Das evangelische Lichtenstern-Gymnasium ist eine christliche Schule, die offen ist für andere Kulturen und Religionen. Verschiedenheit sehen wir als Chance. Wir erwarten von allen am Schulleben Beteiligten ein respektvolles Miteinander, Offenheit, Freundlichkeit, Friedfertigkeit und aktive Toleranz. Eine offene, transparente und vertrauensvolle Kommunikation zwischen allen Beteiligten des schulischen Alltags ist uns wichtig. Sie ist das Fundament für einen respektvollen, angstfreien Umgang miteinander. Wir gehen Aufgaben und Probleme konstruktiv und achtsam an. Unsere Stärke ist eine verlässliche familiäre Gemeinschaft, in der alle Verantwortung übernehmen.

Als eine Schule in evangelischer Trägerschaft orientieren wir uns am christlichen Menschenbild und stellen das körperliche, geistige und seelische Wohl unserer Schüler*innen in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Verantwortung. Aus diesem Grund fühlen wir uns verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Neben unserem Bildungsauftrag nehmen wir auch einen eigenen Erziehungsauftrag wahr, zu dem der Schutz vor Gewalt gehört. Unser institutionelles Schutzkonzept zielt darauf ab, nicht nur Missbrauch innerhalb der Schule zu verhindern, sondern auch sicherzustellen, dass Schüler*innen, die außerhalb unserer Einrichtung Missbrauch oder Übergriffe erfahren haben, bei uns auf kompetente, verständnisvolle und hilfsbereite Ansprechpartner treffen.

Das primäre Ziel besteht darin, an unserer Schule eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs und des Respekts zu fördern. Wir sind uns bewusst, dass dies nur in einem kontinuierlichen Prozess gelingen kann, der regelmäßig überprüft werden muss. In diesem Sinne ist das vorliegende institutionelle Schutzkonzept als ein wesentlicher Baustein zu verstehen, der dazu anregen soll, sich immer wieder neu mit diesem Thema auseinanderzusetzen und es im Schulalltag präsent zu halten.

Das Schutzkonzept bietet allen Beteiligten – Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeitenden, der Schulleitung und Eltern – Orientierung und Sicherheit im täglichen Umgang miteinander. Es befähigt alle Erwachsenen, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Übergriffe werden zu ca. 90% durch Menschen im sozialen Nahraum begangen. Wegschauen kann keine Lösung sein.

1. Leitsätze

„Sexualisierte Gewalt wahrzunehmen und zu überwinden ist schon seit vielen Jahren Thema in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Sie verurteilt jede Form sexualisierter Gewalt und stellt sich aktiv ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin und Trägerin kirchlicher Einrichtungen. Es gilt, sich der Perspektive Betroffener zu stellen und sexualisierter Gewalt gegenüber keinerlei Toleranz zu zeigen.“ (<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt>)

Das Lichtenstern-Gymnasium versteht sich als ein Ort, an dem Individuen ihre Persönlichkeit und Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Raum sein, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angenommen werden und sich sicher fühlen. Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam die Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Platz eingeräumt wird. Die folgenden Leitsätze dienen der Orientierung unseres Handelns:

- Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern basiert auf Wertschätzung und Vertrauen. Wir respektieren ihre Würde und ihre Rechte und stärken sie darin, wirksam für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Wir schützen sie vor körperlichem und seelischem Schaden, soweit es in unserem Einflussbereich liegt.
- Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt ist mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar.
- Wir setzen uns für ein Klima ein, das von Achtsamkeit gegenüber anderen und uns selbst geprägt ist.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dabei nehmen wir unsere eigenen Grenzen ernst und respektieren die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst. Beziehungen gestalten wir rollenklar und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Dagegen beziehen wir aktiv Stellung und benennen abwertendes Verhalten, um damit Grenzen zu setzen.
- Wir setzen uns dafür ein, explizite sowie latente Benachteiligungen und Einschränkungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Identität in der Schule zu vermeiden und bestehende Nachteile abzubauen.
- Wir engagieren uns für die Bekanntmachung, Erklärung und Einhaltung unserer Schulregeln.
- Wir sind uns bewusst, dass jede Form sexualisierter Grenzüberschreitung gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
- Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nahelegt, halten wir uns an die vereinbarten Meldewege (siehe Anhang).

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1 Rechtliche Grundlagen Kindeswohlgefährdung

Das Konzept des Kindeswohls ist international anerkannt und in verschiedenen Rechtsnormen und Übereinkommen verankert, einschließlich der UN Kinderrechtskonvention. Es ist zwar eine zentrale Rechtsnorm ohne Definition jedoch ist das Kindeswohl ein soziales Konstrukt und ein normativer Begriff, der abhängig ist von kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Die Verantwortung liegt zunächst bei Eltern, Gemeinschaften und staatlichen Institutionen, sicherzustellen, dass jedes Kind die bestmögliche Chance auf ein gesundes und sicheres Aufwachsen hat. Das Kindeswohl ist ein umfassendes Konzept, das sich auf das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden eines Kindes bezieht. Es beschreibt den Zustand, in dem ein Kind in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufwachsen kann, die es ihm ermöglicht, sein volles Potenzial zu entfalten.

Um das Kindeswohl sicherzustellen, müssen folgende Schlüsselfaktoren berücksichtigt werden:

- „*Sicherheit und Geborgenheit*“: Ein Kind benötigt eine Umgebung, die frei von physischer und emotionaler Gewalt ist. Es sollte sich geschützt und geborgen fühlen, ohne Angst vor Misshandlung und Vernachlässigung haben zu müssen.
- „*Gesundheit und Ernährung*“: Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, ausgeglichener Ernährung und regelmäßiger ärztlicher Betreuung sind wesentlich, um das körperliche Wohl eines Kindes zu gewährleisten.
- „*Emotionale Unterstützung*“: Kinder benötigen liebevolle und unterstützende Beziehungen zu ihren Eltern oder Bezugspersonen. Dies fördert ihr emotionales Wohl und ihre psychische Gesundheit.
- „*Bildung und Förderung*“: Der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und die Möglichkeit, ihre intellektuellen Fähigkeiten zu entwickeln, sind entscheidend für die Entwicklung der Kinder.
- „*Grundbedürfnisse*“: Die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Kleidung und eine sichere Unterkunft.
- „*Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung*“: Kinder müssen vor Vernachlässigung, Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden. Dies erfordert eine aufmerksame Überwachung und Intervention, wenn Gefahr besteht.
- „*Förderungen von Interessen und Talenten*“: Kinder sollten die Möglichkeit haben, ihre eigenen Interessen und Talente zu entdecken und zu entwickeln, um ihre individuelle Persönlichkeit zu entfalten.

Eine Kindeswohlgefährdung bezieht sich auf Situationen, in denen das körperliche, emotionale oder psychische Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung eines Kindes ernsthaft bedroht ist.

Kindeswohlgefährdung erkennen

- *Physische Gewalt:* Schläge, Tritte, Schnitte oder jede andere absichtliche körperliche Misshandlung, die das Kind verletzt.
- *Emotionale und psychische Gewalt:* Handlungen, die das emotionale Wohl beeinträchtigen: Demütigung, Einschüchterung, Isolierung, ständige Kritik, Schikanen, Bedrohungen oder häusliche Gewalt.
- *Sexualisierte Gewalt:* Beinhaltet sexuelle Handlungen oder Ausbeutung eines Kindes ohne dessen Einwilligung oder aufgrund seiner Unfähigkeit, Einwilligung zu geben.

Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt zwischen ihren Eltern oder Bezugspersonen werden, erleben oft erheblichen emotionalen Stress und können selbst indirekte Opfer dieser Gewalt werden.

Zuletzt sind auch Kinder mit der Zunahme der Internetnutzung online Gefahren ausgesetzt. Cyber- Mobbing, Belästigung in sozialen Medien und unangemessener Online- Kontakt können Formen von Gewalt gegen Kinder sein.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag nach § 8a und § 8b des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII) ist ein wichtiger rechtlicher Rahmen in Deutschland, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Diese Paragraphen legen die Verantwortung von staatlichen Institutionen, insbesondere dem Jugendamt, sowie von Fachkräften und Institutionen fest, Kinder und Jugendliche vor möglicher Gefährdung zu schützen.

Gemäß § 8a SGB VIII sind alle Personen und Institutionen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, verpflichtet, bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Dies beinhaltet, dass sie eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls erkennen, bewerten und geeignete Maßnahmen ergreifen müssen. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, um das Kindeswohl sicherzustellen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der § 8b SGB VIII legt den Fokus auf Fachkräfte und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Fachkräfte haben nicht nur die Pflicht, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sondern auch Beratung und Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch zu nehmen, wenn sie einen Verdacht haben. Sie sind auch berechtigt, Informationen über die Gefährdung an das Jugendamt weiterzugeben, um Schutzmaßnahmen für das Kind zu ermöglichen. Dies erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen und Pseudonymisierung, um die Privatsphäre der beteiligten Personen zu schützen.

Dieser Schutzauftrag ist ein wichtiger Schritt, um Kindeswohlgefährdung zu verhindern und die Rechte und das Wohl der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen.

Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) betrifft die Zusammenarbeit und Informationsweitergabe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Lehrer*innen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen spielen eine wichtige Rolle im Kinderschutz. Wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen erkennen, stehen diese in der Verpflichtung, die Situation zu erörtern und gegebenenfalls auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Erziehungsberechtigten hinzuwirken, sofern dies den wirksamen Schutz des Kindes oder eines

Jugendlichen nicht gefährdet. Ferner haben Lehrer*innen das Recht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft zu konsultieren, um

die Situation einzuschätzen. Falls erforderlich, können diese Informationen über die Gefährdung an das örtliche Jugendamt weitergeleitet werden. Dabei müssen die Daten anonymisiert werden, um die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen. Die Informationsweitergabe an das Jugendamt ist notwendig, wenn eine Abwendung der Gefährdung nicht möglich ist oder ein vorheriges Vorgehen erfolglos war.

Zusätzlich sieht § 4 KKG vor, dass das Jugendamt zeitnah eine Rückmeldung an die informierende Person gibt, ob die Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindes oder Jugendlicher bestätigt werden und ob Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungen sind entscheidend, um das Kindeswohl zu schützen und sicherzustellen, dass bei Verdacht auf Gefährdung angemessen gehandelt wird. Lehrer*innen und sonstige Pädagog*innen spielen dabei eine wichtige Rolle als Bezugspersonen und Meldende von möglichen Kindeswohlgefährdungen.

2.2 Begriffsbestimmung sexualisierter Gewalt

Eine zentrale Grundlage unseres Schutzkonzepts bildet die Definition von sexualisierter Gewalt, wie sie im „Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (Gewaltschutzgesetz – GSG) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg festgelegt ist:

- (1) Nach diesem Gesetz wird eine Verhaltensweise als sexualisierte Gewalt eingestuft, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt wird, dass die Würde der betroffenen Person verletzt. Sexualisierte Gewalt kann in verbaler, nonverbaler Form, durch Aufforderungen oder durch körperliche Übergriffe auftreten. Sie kann auch durch Unterlassung geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für die Abwendung dieser Verhaltensweise verantwortlich ist. Sexualisierte Gewalt liegt stets bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung vor.
- (2) Im Hinblick auf Kinder, das heißt Personen unter 14 Jahren, ist sexuell bestimmtes Verhalten immer als unerwünscht im Sinne des Absatzes 1 zu betrachten. Bei Minderjährigen gilt sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere dann als unerwünscht, wenn eine körperliche, seelische, geistige oder strukturelle Unterlegenheit gegenüber der Täterin oder dem Täter besteht, wodurch die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung eingeschränkt ist.
- (3) Bei Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere dann unerwünscht im Sinne des Absatzes 1, wenn die Person aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands erheblich in der Bildung oder Äußerung ihres Willens eingeschränkt ist.
- (4) Auch unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze zu sexualisierter Gewalt noch nicht überschreiten, sind von Vorgesetzten und anleitenden Personen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten.

Dokumentation

Die Rolle von Lehrer*innen in Bezug auf den Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung. Sie sind oft die ersten, die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in der Schule erkennen, da sie einen engen und regelmäßigen Kontakt zu den Schüler*innen haben. In solchen Situationen ist die Dokumentation ein unverzichtbares Werkzeug, um sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um gefährdete Kinder zu schützen.

Wenn Lehrer*innen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerken, sei es physischer Missbrauch, Vernachlässigung, emotionaler Missbrauch oder andere Formen der Gefährdung, ist es von entscheidender Bedeutung, diese Beobachtungen so präzise wie möglich zu dokumentieren. Dies kann Fotos, Notizen, Gesprächsprotokolle und andere relevante Informationen umfassen. Die Dokumentation sollte nicht auf Einzelsituationen beschränkt sein, sondern auch den zeitlichen Verlauf der Situation erfassen. Dies ermöglicht es, Muster, Trends oder Störungen in der Situation des Kindes im Laufe der Zeit zu erkennen.

Eine genaue Verlaufsdokumentation ist entscheidend, um Veränderungen in der Kindeswohlgefährdung zu identifizieren. Im Weiteren ist es von entscheidender Bedeutung Informationen mit Kolleg*innen zu teilen, insbesondere wenn Anzeichen für Kindeswohlgefährdung festgestellt werden können. Die Dokumentation dient hierbei als Grundlage für diese Gespräche und stellt sicher, dass die wichtigsten Personen informiert sind. Die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums ist wichtig, um eine umfassende Perspektive auf die Situation zu gewährleisten. Im Falle eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung ist es notwendig, die Eltern über die Bedenken zu informieren (sexualisierte Gewalt ausgenommen).

Hierbei handelt es sich um eine Dokumentation von unschätzbarem Wert, da sie als Grundlage für diese Mitteilung dient. Sie ermöglicht es Pädagog*innen, die Beobachtungen klar und sachlich zu kommunizieren und den Eltern die Möglichkeit zu geben, auf die Situation zu reagieren.

Wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, müssen alle Fachkräfte im Kinderschutz eng zusammenarbeiten. Die Dokumentation ist die Grundlage für diese Zusammenarbeit. Sie ermöglicht eine fundierte Beurteilung der Lage und hilft Fachkräften, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und das weitere Prozedere zu bestimmen. Insgesamt ist die Dokumentation im Kinderschutz ein wesentlicher Bestandteil der Verantwortung von Lehrer*innen. Sie hilft nicht nur dabei, gefährdete Kinder zu schützen, sondern schützt auch die Lehrer*innen selbst vor möglichen rechtlichen Folgen. Dabei ist es wichtig, dem Datenschutz angemessen Folge zu leisten und sicherzustellen, dass die Dokumentation sicher und vertraulich aufbewahrt wird. Es ist ein entscheidender Schritt, um sicherzustellen, dass das Wohl der Schüler*innen immer an erster Stelle steht.

2.3 Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt den Ausgangspunkt und die Grundlage für die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts dar. Im Rahmen dieser Analyse haben wir uns am Lichtenstern-Gymnasium mit den eigenen Strukturen auseinandergesetzt, um Gefahrenpotenziale für sexualisierte Grenzüberschreitungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu identifizieren. Durch die Erstellung der Risikoanalyse wurde eine erste vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt innerhalb der Schulgemeinschaft angestoßen. Dabei war uns eine schülernahe Herangehensweise besonders wichtig, um Gefahrenstellen, Angsträume oder „blinde Flecken“ zu lokalisieren.

3. Verhaltenskodex

Aus den Leitsätzen, rechtlichen Grundlagen der Kindeswohlgefährdung und der Risikoanalyse ergibt sich für alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden des Lichtenstern-Gymnasiums folgender Verhaltenskodex:

Sprache und Wortwahl

Die Art und Weise, wie wir kommunizieren, hat einen tiefgreifenden Einfluss auf das Wohlbefinden anderer. Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Im Gegensatz dazu fördert jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation, die von Wertschätzung geprägt ist, das Selbstbewusstsein der Schüler*innen. Dies bedeutet:

- Lehrkräfte und Mitarbeitende verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation im Kontext ihrer Tätigkeit für die Schule eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z. B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), abfällige Äußerungen oder Bloßstellungen.
- Lehrkräfte verpflichten sich, bei jeglichen sprachlichen Grenzüberschreitungen (z. B. Beleidigungen, Bedrohungen etc.) unter den am Schulleben Beteiligten aktiv Stellung zu beziehen und einzugreifen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind wesentliche Elemente der pädagogischen Arbeit. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt dabei stets bei den Lehrkräften und Mitarbeitenden. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert. Das Thema Grenzen und deren Einhaltung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und soll im Alltag für alle Beteiligten sichtbar sein.

Dies bedeutet:

- 1:1-Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und müssen transparent gestaltet werden (beispielsweise offene Türen bei Gesprächen).
- Herausgehobene, geplante freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, wie z. B. private Treffen oder gemeinsame Urlaube, sind zu unterlassen. Ausnahmen bilden familiäre Verhältnisse (z. B. Schulfreunde der eigenen Kinder) sowie enge freundschaftliche Verbindungen, die bereits im außerschulischen Bereich bestehen.
- Es dürfen keine Geheimnisse mit Schüler*innen bestehen, die diese belasten und durch Geheimhaltungszwang erzeugt werden.
- Alle in der Schule tätigen Lehrkräfte und Mitarbeitenden legen Wert auf eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung.

- Übernachtungen von Schüler*innen in Privaträumen von Lehrkräften sind untersagt, mit Ausnahme von Schulfreunden und Verwandtschaft der eigenen Kinder.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen, wie beispielsweise Trösten, sind Bestandteil der pädagogischen Begegnung und können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Für jeden Körperkontakt ist entscheidend, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen gestaltet wird. Der ablehnende Wille von Schüler*innen ist grundsätzlich zu respektieren. Die Verantwortung für die Grenzwahrung liegt bei den Lehrkräften und Mitarbeitenden, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von den uns anvertrauten Schüler*innen ausgehen sollten. Im Kollegium gibt es grundsätzlich Raum, solche Situationen im Team offen zu thematisieren und transparent zu machen. Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Lehrkräfte und Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen und weder manipulieren noch unter Druck setzen.
- Es die Notwendigkeit erfordert (z. B. Hilfestellung im Sportunterricht, erlebnispädagogische Aktionen, Notfallmaßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz).
- Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt entspricht und die Lehrkräfte bzw. Mitarbeitenden bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen.

Beachtung der körperlichen/physischen Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, das Recht auf die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen sowie der betreuenden Lehrkräfte und Mitarbeitenden zu achten und zu schützen. Dies bedeutet:

- Allgemein muss besonders auf die Intimsphäre der Schüler*innen geachtet werden. Dies betrifft insbesondere Dusch-, Bade-, Umkleide- und Toilettensituationen.
- Es wird darauf geachtet, dass Schüler*innen nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und erfordert daher einen reflektierten und professionellen Ansatz. Dieser schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes sowie die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein. Lehrkräfte und Mitarbeitende pflegen keine privat gestalteten Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern (z. B. in sozialen Netzwerken oder Messenger). Um

missverständliche Signale bezüglich der Beziehungsebene zu vermeiden, bleiben digitale Kontakte mit Schüler*innen auf professioneller Ebene im Arbeitskontext (z. B. über die aktuelle schulische Kommunikationsplattform).

Umgang im Kollegium

Das Kollegium verpflichtet sich gemeinsam zur Umsetzung des Verhaltenskodex. Als professionelle Lerngemeinschaft arbeiten wir sowohl fachlich als auch im Umgang miteinander an einer angemessenen Form des Schullebens, die auf den Grundsätzen des Verhaltenskodex basiert. Dies bedeutet:

- Das Kollegium geht respektvoll miteinander um, schafft eine bereichernde Atmosphäre, fördert Fehlerfreundlichkeit und klärt Konflikte sachlich.
- Das Kollegium achtet untereinander und bei sich selbst auf ihre Grenzen und benennen diese rechtzeitig. Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums ist von Vertrauen und Offenheit geprägt.
- Das Kollegium gibt keine privaten Informationen übereinander an Schüler*innen weiter und verhält sich im Gespräch mit ihnen über Kolleg*innen sowie Mitarbeitende objektiv und kollegial. Negative Äußerungen über Kolleg*innen und Mitarbeitende werden vermieden.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren kritische Reflexion sind regelmäßige Themen in den Besprechungen der Lehrkräfte.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt. Geschenke, die im Sinne einer Bevorzugung verstanden werden, können jedoch keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Lehrkräfte, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten. Dies bedeutet:

- Geschenke, die im Rahmen der Klassen- oder Schulgemeinschaft gegeben werden, sind in Ordnung, solange sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrkräfte unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die sich das Kollegium und die Mitarbeitenden halten müssen.
- Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke in beiden Richtungen können emotionale Abhängigkeiten schaffen; insbesondere in regelmäßiger Form sind diese nicht erlaubt.

Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass die persönlichen Grenzen der Schüler*innen gewahrt bleiben. Der Einsatz dieser Maßnahmen ist stets transparent zu gestalten. Die Konsequenzen zielen darauf ab, möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzusehen. Daher ist darauf zu achten, dass mit Konsequenzen sanktioniert wird, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen sind und auch für die betroffene Person plausibel nachvollziehbar sind. Dies bedeutet:

- Erzieherische Maßnahmen, wie beispielsweise Ermahnungen oder schriftliche Missbilligungen, werden durch die Lehrkräfte umgesetzt.
- Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen. Im Wiederholungsfall und in schwerwiegenden Fällen werden durch eine Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen ergriffen.
- Einschüchterung, Willkür, Druckausübung, Drohung und Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei jeglichen Maßnahmen untersagt.
- Die Jugendschutzbestimmungen und die gesetzlichen Vorgaben sind für alle verbindlich.

Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten

Klassen-, Kurs- und Studienfahrten sowie Ausflüge stellen einen wichtigen Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags dar und fördern das Zusammenleben sowie das gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten. Sie ermöglichen eine unmittelbare Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen an Lernorten außerhalb der Schule. Für Schulfahrten gelten folgende Regelungen:

- Bei Klassenfahrten legen die Lehrkräfte besonderen Wert auf die Regelungen zum Umgang mit Schüler*innen (Nähe und Distanz). Es sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Umgang bei einer Übertretung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln

Lehrkräfte und Mitarbeitende grenzen sich gegenüber typischen Täterverhalten ab, indem sie Regelübertretungen transparent machen.

Dies bedeutet:

- Lehrkräfte und Mitarbeitende sollen grundsätzlich auf ihr Fehlverhalten gegenüber Schüler*innen sowie Kolleg*innen und dessen Wirkung angesprochen werden. In solchen Fällen steht die Schulsozialarbeit zur Verfügung.
- Bei massiven und wiederholten Überschreitungen der vorangegangenen Regeln obliegt die Entscheidung über den Umgang mit diesen den jeweiligen Dienstvorgesetzten in Zusammenarbeit mit der Schulstiftung.

4. Intervention

Obwohl das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie darauf abzielt, präventiv zu wirken, können dennoch Situationen auftreten, die eine Intervention erforderlich machen. Für viele Kolleg*innen und Mitarbeitende stellt der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung dar.

Kommt es am Lichtenstern-Gymnasium zu einer Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person höchste Priorität. Handlungsleitend sind dabei die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die Einbeziehung der Ansprechpersonen, der Schulleitung und der Schulstiftung erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ im gemeinsamen Handeln.

4.1 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Wir erachten es als wichtig, unseren Schüler*innen von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Kindliche und pubertäre Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen manchmal banal erscheinen, für die Kinder sind sie jedoch existenziell. Je früher und zuverlässiger ein Kind erlebt, dass es sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden kann, desto eher wird es sich beispielsweise im Falle einer Grenzverletzung oder bei sexualisierter Gewalt Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen im Bereich der Kindeswohlgefährdung sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung ihrer Rechte und zum Schutz.

Im Falle einer Grenzüberschreitung haben Betroffene, Zeug*innen, Personen mit einem Verdacht sowie Lehrkräfte und Mitarbeitende die Möglichkeit, sich – auch anonym – an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten	Funktion
Lehrer*innen	Dienstliche Mailadresse: Vorname.Nachname@lichtenstern.info	
Frau Springmann	Rebecca.Springmann@lichtenstern.info	Schulsozialarbeit
Herr Schuh	Timo.Schuh@lichtenstern.info	Beratungslehrer
Herr Rummel	Bernd.Rummel@lichtenstern.info	Schulseelsorge
Herr Dinkel	Helmut.Dinkel@lichtenstern.info	Schulleitung
Herr Seibold	Christoph.Seibold@lichtenstern.info	Stellvertretende Schulleitung
Constanze Bayer	Constanze.Bayer@lichtenstern.info	Verbindungslehrerinnen
Janina Hornberger	Janina.Hornberger@lichtenstern.info	

4.2 Handlungsleitfaden für SchülerInnen- Beschwerdemanagement

Siehe Anlagen

4.3 Handlungsleitfaden für Lehrkräfte und Mitarbeitende

Siehe Anlagen

Für die Mitarbeitenden am Lichtenstern-Gymnasium orientieren wir uns an folgendem Handlungsleitfaden mit den entsprechenden Meldewegen:

Interventionsleitfaden Übergriffe im außerschulischen Bereich - Fremde Personen

Interventionsleitfaden Übergriffe im außerschulischen Bereich – Angehörige / Bekannte

*Interventionsleitfaden Übergriffe in der Schule - Schüler*innen untereinander*

*Interventionsleitfaden Übergriffe in der Schule – Kolleg*innen / Mitarbeitende*

5 Personaleinstellungen

5.1 Einstellungsgespräche

Bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte und Mitarbeitenden am Lichtenstern-Gymnasium spielt das Einstellungsgespräch eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch wird versucht, die Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für die zu besetzende Stelle abzu prüfen. Daher wird in diesem Erstgespräch auch das institutionelle Schutzkonzept des Lichtenstern-Gymnasiums in Bezug auf Inhalt und Bedeutung thematisiert. Der Bewerber oder die Bewerberin erkennt so, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen am Lichtenstern-Gymnasium strukturiert und konzeptionell untermauert ist. Gleichzeitig kann auch im Vorstellungsgespräch gezielt nach Verhaltensweisen in konkreten Situationen gefragt werden.

In den Einstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass sich die Lehrkräfte und Mitarbeitenden verpflichten, sich an den von den Kolleg*innen erarbeiteten Verhaltenskodex zu halten. Im weiteren Verlauf der Beschäftigung gibt es neben weiteren Fortbildungen zur Umsetzung des Schutzkonzepts die Möglichkeit, das Thema in Mitarbeiter*innengesprächen mit der Schulleitung zu erörtern.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Lehrkräfte und Mitarbeitende des Lichtenstern-Gymnasiums müssen bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der jeweils geltenden Fassung vorlegen und dieses nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneuern.

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird ersichtlich, dass der Bewerber oder die Bewerberin keine Einträge wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt aufweist.

Neu eingestellte Lehrkräfte, Mitarbeitende, Referendar*innen und Praktikant*innen verpflichten sich durch Unterschrift zur Umsetzung des Verhaltenskodex (s. Anlage).

6 Räumlichkeiten und Aufsichten

Das Lichtenstern-Gymnasium bietet sowohl weitläufige Grün- und Freiflächen als auch diverse Gebäude mit zum Teil verschiedenen Gebäudetrakten.

In gemeinsamen Begehungen des Schulgeländes durch Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ sowie der SMV sollen Angsträume und „blinde Flecken“ bestimmt und Möglichkeiten der Behebung erarbeitet und umgesetzt werden. Aufsichten werden auf vorhandene „blinde Flecken“ hingewiesen, um diese besonders im Blick zu haben. Die Anzahl der Aufsichten wird bei Bedarf an die Erfordernisse der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes angepasst.

7 Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schüler*innen

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit stellt die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen insgesamt dar. Diese Persönlichkeitsstärkung findet zum einen innerhalb der unterrichtlichen Kompetenzentwicklung statt, zum anderen sind die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und die Übernahme von Verantwortung entscheidende Bausteine zur Persönlichkeitsstärkung. Unten finden Sie eine Übersicht über ausgewählte Unterrichtsvorhaben in einzelnen Fächern, die dazu beitragen, die Persönlichkeit zu stärken. Das Klassen- und Kursfahrtenprogramm, das Diakonische Praktikum und das Praktikum im Bereich der Berufsorientierung sowie die im Stundenplan verankerte Arbeit mit dem Lions-Quest-Programm sind beispielsweise Module, die die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit der Schüler*innen unterstützen. Wichtig ist uns die Partizipation der Schüler*innen bei der Gestaltung des Schullebens. Wir fördern die Mitarbeit von Schüler*innen in Beiräten, der Schülervertretung (SMV), im Arbeitskreis Schulentwicklung (AKSE) und in der Schulkonferenz.

Das folgende Präventionscurriculum ist für die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10 aufgestellt und unterscheidet Maßnahmen in den Schwerpunktausrichtungen:

- Basisprävention
- Gesundheitsprävention
- Sucht-Prävention

- Gewalt-Prävention

Es ist an dieser Stelle als komplettes Präventionscurriculum dargestellt, da alle Schwerpunkt der Stärkung des Selbstvertrauens der Schüler*innen dienen.

Klassen 5 u. 6

Präventionsfeld	Ebene	Präventionsthemen / Präventive Maßnahmen	Fach	Welche Ziele verfolgen wir mit den Themen/ Maßnahmen?	Wer koordiniert?	Zeitraum	Wer setzt um?	Externe Partner?
Basis- Prävention	Schule	5-6 Lernorganisation	LO	z.B. Umgang mit Stress und Angst, Vortragen vor einer Gruppe, Organisation	Unterstufenkoordinator	ganzes Schuljahr	LO-Lehrkraft	-
		Beratungslehrer/ Schulseelsorge		Einzelfallhilfe	Schuh/Rummel	nach Bedarf		
		Schulsozialarbeit		Beratung, Einzelfallhilfe	SSA	nach Bedarf		
	Klasse	5: Lion's Quest	KS	Stärkung der Persönlichkeit	Schulleitung	ganzes Schuljahr	Klassenlehrer Klasse 5/6	Anbieter Lion's Quest
		5: Sozialkompetenztraining		Stärkung der Sozialkompetenzen	SSA			
		5: Strümpfelbrunn		Gruppenbildung	Klassenlehrer, SSA	Anfang des Schuljahres	Klassenlehrer Klasse 5	
		5/6: Patenprogramm		Unterstützung der 5.+6.Klassen	SSA/Unterstufenkoordinator			
	feste Bausteine	5: Resilienztraining und Mobbingprävention		Resilienz	Unterstufenkoordinator	Januar/Februar		Löwenherzkids
Gesundheits- Prävention	feste Bausteine							
	Unterricht	5: UE "Entwicklung des Menschen"	Biologie	Fachwissen "Veränderungen des Körpers", Pubertät, Hygiene	Biologie-lehrkraft	Ende des Schuljahres	Bio-Lehrkraft	-
		5/6: UE "Fitness entwickeln"	Sport	Körperreaktionen wahrnehmen, Fitness verbessern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln.	Sport-lehrkraft		Sport-Lehrkraft	-
	Optionale Bausteine / nach Bedarf	Bewegte Schule		Mehr Bewegung in Schule/Alltag, Förderung von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit	Bz		L	
		5-9: Essstörungen		Module zur Aufklärung	Klassenlehrkräfte	nach Bedarf	SSA	-
Sucht- Prävention	feste Bausteine	5: Mediengefahren mit der Polizei		Medienprävention, Aufklärung über Handy und Mediengefahren	SSA	Doppelstunde, April-Mai	Lehrkraft zur Aussicht	Müller, Geiger (Polizei)
	Unterricht	6: Mediensucht	IM	Suchtverhalten im Bezug auf Gaming, Handy, Internet	SSA, IM, Präventionsbeauftragte	Doppelstunde	SSA	-
	Optionale Bausteine / nach Bedarf							
Gewalt- Prävention	feste Bausteine	6: Gewaltprävention mit Polizei		Gewalt erkennen und vermeiden, Konflikte gewaltfrei lösen, Verantwortungsbewusstsein stärken, Handlungssicherheit in Konfliktsituationen fördern, Polizei als Ansprechpartner kennenlernen.	SSA, Präventionsbeauftragte	zweites Halbjahr	Klassenlehrer	Polizei (Müller)
	Unterricht	5: UE "Entwicklung des Menschen"	Biologie	Mein Körper gehört mir, Grenzen von mir setzen, Grenzen von anderen respektieren	Biologie-lehrkraft	Ende des Schuljahres	L, S	-
		5/6: UE: "Ring und Raufen"		fairen Kämpfen, Körper kennenlernen, eigene Körperstärke einschätzen können				
		5/6: UE "Mensch"	Religion	Streit und Versöhnung, Umgang miteinander				
	Optionale Bausteine / nach Bedarf	Klassenrat		Verhinderung von Konflikten und Ausgrenzung	Klassenlehrer	ganzes Schuljahr	Klassenlehrer Klasse 5	-

Klassen 7 u. 8

Präventionsfeld	Ebene	Präventionsthemen / Präventive Maßnahmen	Fach	Welche Ziele verfolgen wir mit den Themen/ Maßnahmen?	Wer koordiniert?	Zeitraum	Wer setzt um?	Externe Partner?
Basis-Prävention	Schule	Beratungslehrer/ Schulseelsorge		Einzelfallhilfe	Schuh/Rummel	nach Bedarf		
		Schulsozialarbeit		Beratung, Einzelfallhilfe	SSA	nach Bedarf		
	Klasse	7:Schullandheim		Gruppenbildung	Klassenlehrer	wird von den KL bestimmt	Klassenlehrer Klasse 7/8	
		Klassenlehrerstunde		Klassenkonflikte, Gruppenbildung	Klassenlehrer		Klassenlehrer Klasse 7/8	-
Gesundheits- Prävention	feste Bausteine	7: Bauchgefühl Modul 1		Positives Körperbild und Selbstwertgefühl stärken, Schönheitsideale und Essverhalten reflektieren, für Essstörungen sensibilisieren, Hilfsangebote kennenlernen.	SSA, Präventionsbeauftragte	Eher zweites Halbjahr, ein vormittag	SSA, Präventionsbeauftragte	-
		8: Bauchgefühl Modul 2		Körperbild und Selbstakzeptanz stärken, Einfluss von Social Media, Body Shaming und Ernährungstypes kritisch reflektieren, Umgang mit Gefühlen, Belastungen und Stress fördern.	SSA, Präventionsbeauftragte	Eher zweites Halbjahr, ein vormittag	SSA, Präventionsbeauftragte	-
	Unterricht	7: UE "Ernährung und Verdauung"	Biologie	die SuS erlangen ein Verständnis für eine ausgewogene und gesunderhaltende Ernährung, Essstörungen	Biologie-lehrkraft	Ende des Schuljahres	Biologie-lehrkraft	
		8: UE "Mensch"	Religion	Selbstwert und Körperbild, Essstörungsprävention	Religions-lehrkraft		Religions-lehrkraft	
		8: UE "Atmung, Blut und Kreislaufsystem"	Biologie	Rauchen, Auswirkungen auf Atmung/Kreislauf.	Biologie-lehrkraft		Biologie-lehrkraft	
		8: UE " Fortpflanzung und Entwicklung"	Biologie	Empfängnisverhütung vergleichen/bewerten, Verwendung eines Kondoms, AIDS/HIV Aufklärung, STIs	Biologie-lehrkraft	Ende des Schuljahres	Biologie-lehrkraft	
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf	Bewegte Schule		Mehr Bewegung in Schule/Alltag, Förderung von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit	Bz		L	
		5-9: Essstörungen		Module zur Aufklärung	Klassenlehrkräfte	nach Bedarf	SSA	-
	feste Bausteine	8: Alkohol- und Drogenprävention		Wissen über Wirkungen und Risiken von Alkohol und Drogen vermitteln, Risikokompetenz und selbstbestimmte Entscheidungen stärken, Hilfsangebote kennenlernen.	SSA, Präventionsbeauftragte	Doppelstunde, Ende des Jahres	SSA, Präventionsbeauftragte	Chill Out
		8: UE "Atmung, Blut und Kreislaufsystem"	Biologie	Rauchen, Wirkung von Nikotin	Biologie-lehrkraft		Biologie-lehrkraft	
Sucht- Prävention	Unterricht	8: UE "Mensch"	Religion	Sucht/Sehnsüchte – Freiheit und Abhängigkeit" (Wie gehe ich mit Problemen um? Wo finde ich Hilfe?)	Religions-lehrkraft		Religions-lehrkraft	
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf	7/8: Suchtmittelaufklärung		Bei Vermutung auf Suchtmittelkonsum (Alkohol, Cannabis, Nikotin/Vaping) bei einzelnen Schüler:innen gezielt einsetzen	Lehrkraft, SSA, Präventionsbeauftragte	nach Bedarf	Lehrkraft	Chill Out – Jugend- und Drogenberatung
Gewalt- Prävention	feste Bausteine							
	Unterricht	7/8: UE "Welt und Verantwortung"	Religion	Mobbingprävention und gewaltfreie Konfliktbearbeitung	Religions-lehrkraft		Religions-lehrkraft	-
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf							

Klasse 9 u. 10

Präventionsfeld	Ebene	Präventionsthemen / Präventive Maßnahmen	Fach	Welche Ziele verfolgen wir mit den Themen/ Maßnahmen?	Wer koordiniert?	Zeitraum	Wer setzt um?	Externe Partner?
Basis- Prävention	Schule	Beratungslehrer/ Schulseelsorge		Einzelfallhilfe	Schuh/Rummel	nach Bedarf		
		Schulsozialarbeit		Beratung, Einzelfallhilfe	SSA	nach Bedarf		
	Klasse	Berlinfahrt		Gruppenbildung, Demokratiebildung	Klassenlehrer	Ende des Schuljahres	Klassenlehrer	
Basis- Prävention	feste Bausteine	9: Zivilcourage im Netz mit Polizei		Sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten im Netz, Zivilcourage und Handlungssicherheit bei Cybermobbing stärken.	SSA, Präventionsbeauftragte	erstes Halbjahr, (Okt-Nov)		Geiger (Polizei)
		10: Respekt ist ein Bumerang		Respektvollen Umgang fördern, Toleranz, Empathie und Verantwortungsbewusstsein stärken.	SSA	erstes Halbjahr		Polizei
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf							
Gesundheits- Prävention	feste Bausteine							
	Unterricht	9: UE "Mensch"	Religion	Sexualität, Liebe und Homosexualität in der Kirche	Religions-lehrkraft			
		10: UE "Fitness entwickeln"	Sport	Fitnessstagebuch, Work-out-Routine	Sport-lehrkraft		Sport-lehrkraft	-
Gesundheits- Prävention	Optionale Bausteine/ nach Bedarf	Bewegte Schule		Mehr Bewegung in Schule/Alltag, Förderung von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit	Bz		L	
		5-9: Essstörungen		Module zur Aufklärung	Klassenlehrkräfte	nach Bedarf	SSA	-
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf							
Sucht- Prävention	feste Bausteine							
	Unterricht							
Sucht- Prävention	Optionale Bausteine/ nach Bedarf	9/10: Suchtmittelaufklärung		Bei Vermutung auf Suchtmittelkonsum (Alkohol, Cannabis, Nikotin/Vaping) bei einzelnen Schüler:innen gezielt einsetzen	Lehrkraft, SSA, Präventionsbeauftragte	nach Bedarf	Lehrkraft	Chill OUT – Jugend- und Drogenberatung
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf							
Gewalt- Prävention	feste Bausteine	10+ABG Selbstverteidigung		Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbehauptung, Erlernen grundlegender Handlungsmöglichkeiten in Gefahrensituationen, Förderung von Selbstschutz und sicherem Verhalten.	SSA, Präventionsbeauftragte	Ende des Schuljahres, vor Berlin	V. Wannenwetsch „Aufsicht übernehmen unterrichtende Kollegen	Volker Wannenwetsch, Karate Dojo Bietigheim e.V.
	Unterricht	9/10 UE "Welt und Verantwortung"	Religion	„Wie Gewalt begegnen?“ (Streitschlichtung, Mediation, Goldene Regel).	Religions-lehrkraft		Religions-lehrkraft	-
Gewalt- Prävention	Optionale Bausteine/ nach Bedarf							
	Optionale Bausteine/ nach Bedarf							

8 Aus- und Fortbildungen

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden des Lichtenstern-Gymnasiums werden regelmäßig in der Umsetzung des Schutzkonzepts geschult. Neu eingestellte Lehrkräfte und Mitarbeitende sollen zeitnah an einer entsprechenden Grundlagenschulung teilnehmen.

Darüber hinaus koordiniert die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schutzkonzept“ individuelle Fortbildungen in diesem Zusammenhang. Wünsche und Bedarfe werden von den Mitgliedern der Projektgruppe aufgenommen und in Absprache mit der Schulleitung koordiniert.

9 Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung zu betrachten. Die nachhaltige und dauerhafte Durchsetzung von Standards sichert einerseits das Vertrauen in das Schutzkonzept und bietet möglichen Betroffenen größtmöglichen Schutz. Andererseits macht es potenziellen Tatpersonen deutlich, dass wir am Lichtenstern-Gymnasium einen achtsamen Blick haben, der schützt und aufklärt.

10 Veröffentlichung

Das Schutzkonzept des Lichtenstern-Gymnasiums wird allen am Schulleben Beteiligten zu Beginn des Schuljahres zugänglich gemacht, indem es über die Homepage, itslearning und bei der Schulsozialarbeit einsehbar ist. Zudem werden die Inhalte zu Beginn des Schuljahres in den Klassen altersgerecht durch die Klassen-Tandems thematisiert.

11 Evaluation

Die Schulleitung trägt in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schutzkonzept“ die Verantwortung für die Transparenz des Konzepts. Die Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Anlagen:

Plakat „Finger weg von mir“

Plakat „Trau dich“ (zu 4.2)

Hilfen für die Gesprächsführung mit Betroffenen (zu 4.2)

Interventionsleitfaden Übergriffe im außerschulischen Bereich - Fremde Personen (zu 4.3)

Interventionsleitfaden Übergriffe im außerschulischen Bereich – Angehörige / Bekannte (zu 4.3)

*Interventionsleitfaden Übergriffe in der Schule - Schüler*innen untereinander (zu 4.3)*

*Interventionsleitfaden Übergriffe in der Schule – Kolleg*innen / Mitarbeitende (zu 4.3)*

Übersicht Verdachtsstufen

Außerschulische Kooperationspartner

Checkliste neue Kolleg*innen

Liste der aktuellen „insoweit erfahrene Fachkräfte“

Präventionscurriculum Evangelisches Lichtenstern-Gymnasium

Selbstverpflichtungserklärung



Bin ich sexuell belästigt worden?

Eine unerwünschte Berührung, eine anzügliche Bemerkung, oder eine übergriffige Nachricht auf WhatsApp?

Hast Du das erlebt und weißt nicht wie Du damit umgehen sollst?

Sexuelle Belästigung ist jedes unerwünschte sexuell gemeinte Verhalten. Dazu gehören auch Berührungen und zweideutige Bemerkungen.

Was tun, wenn was nicht stimmt?

Wo verläuft die Grenze zwischen Scherz, Flirt und sexueller Belästigung?

**Sag es laut und deutlich,
wenn Du was nicht willst!
Hör auf Dein Bauchgefühl!
Sprich mit einem Erwachsenen
darüber, dem Du vertraust.**

An wen kannst Du Dich wenden?

**Familie, Lehrer*in
Beratungslehrer (Herr Schuh)
Schulsozialarbeit (Frau Springmann)
Schulseelsorge (Herr Rummel)
Schulleitung (Herr Dinkel)**

Kinder- und Jugendhilfe: 116111

Lass Dir das nicht gefallen!



Hilfen für die Gesprächsführung mit Betroffenen

Verhalten bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

- Keine eigenständigen Unternehmungen.
- Keine direkte Konfrontation der/des vermutlichen Täter*in mit der Vermutung.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang. Keine expliziten Befragungen durchführen.
- Ruhe bewahren, keine übereilten Handlungen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
- Verhalten der potenziell betroffenen Person beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Keine Informationen an die/den vermutlichen Täter*in weitergeben.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selbst Hilfe holen.
- Bei Schüler*innen: Zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten der betroffenen Person mit dem Sachverhalt.

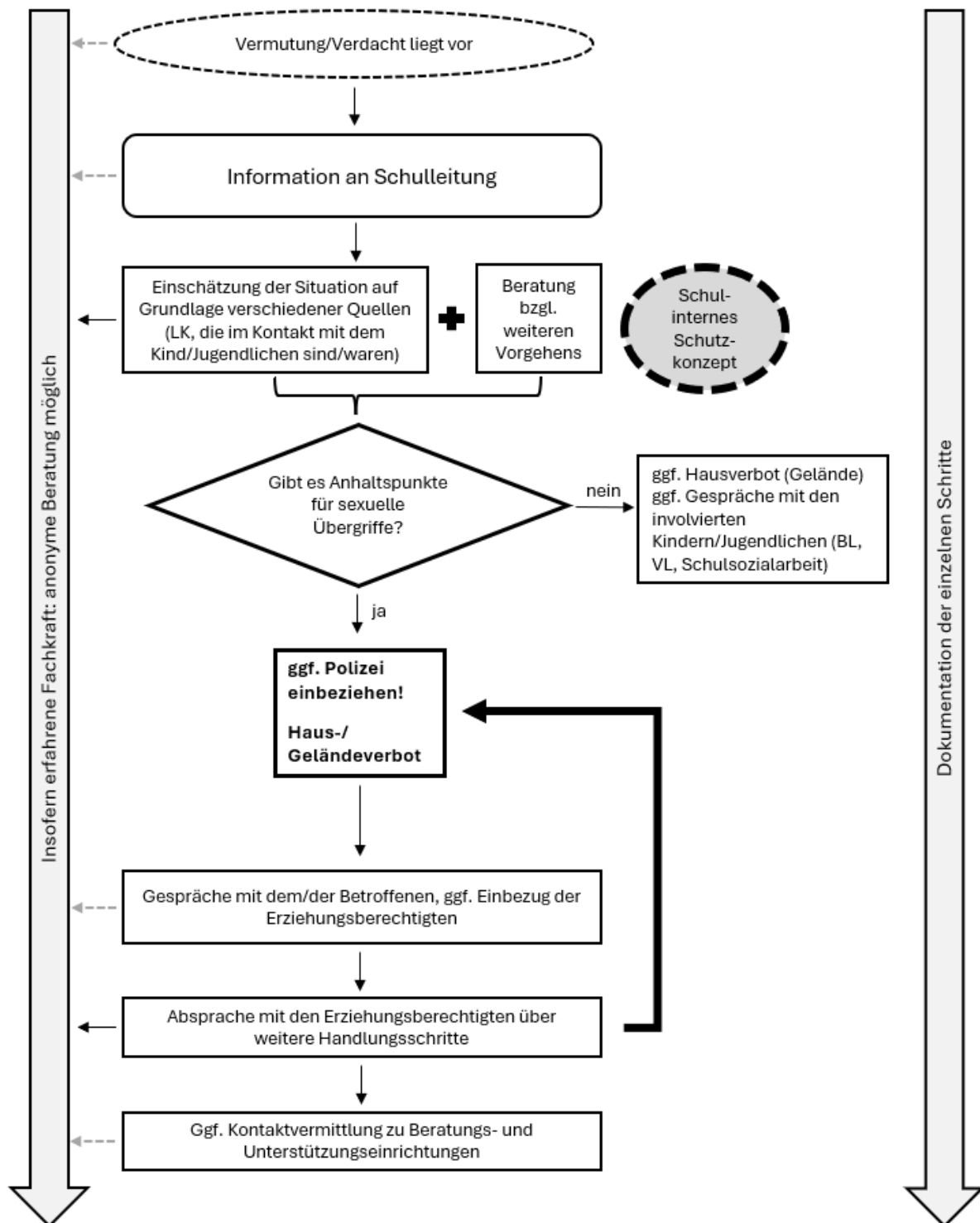
Verhalten bei Mitteilung durch betroffene Person

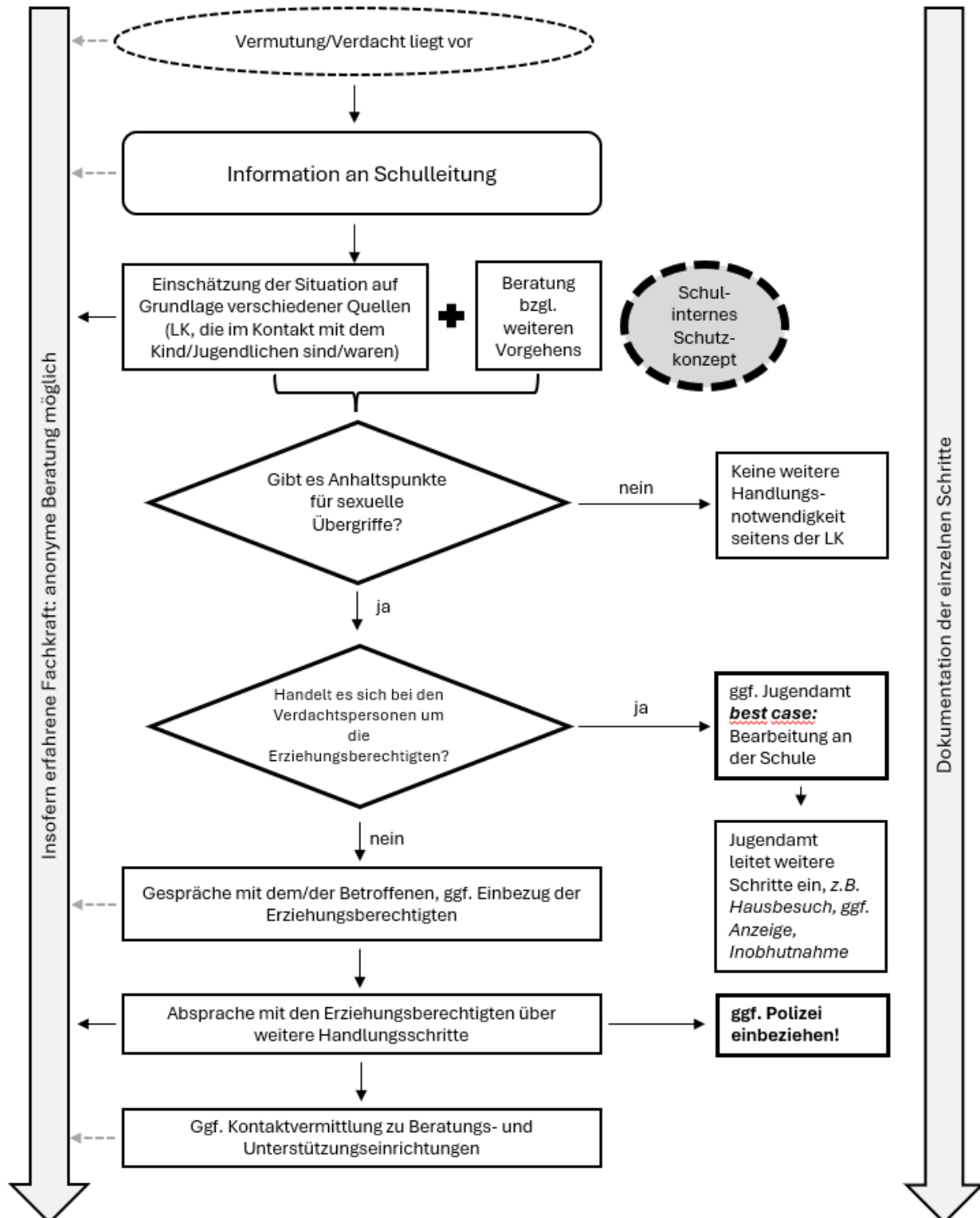
Im Moment der Mitteilung

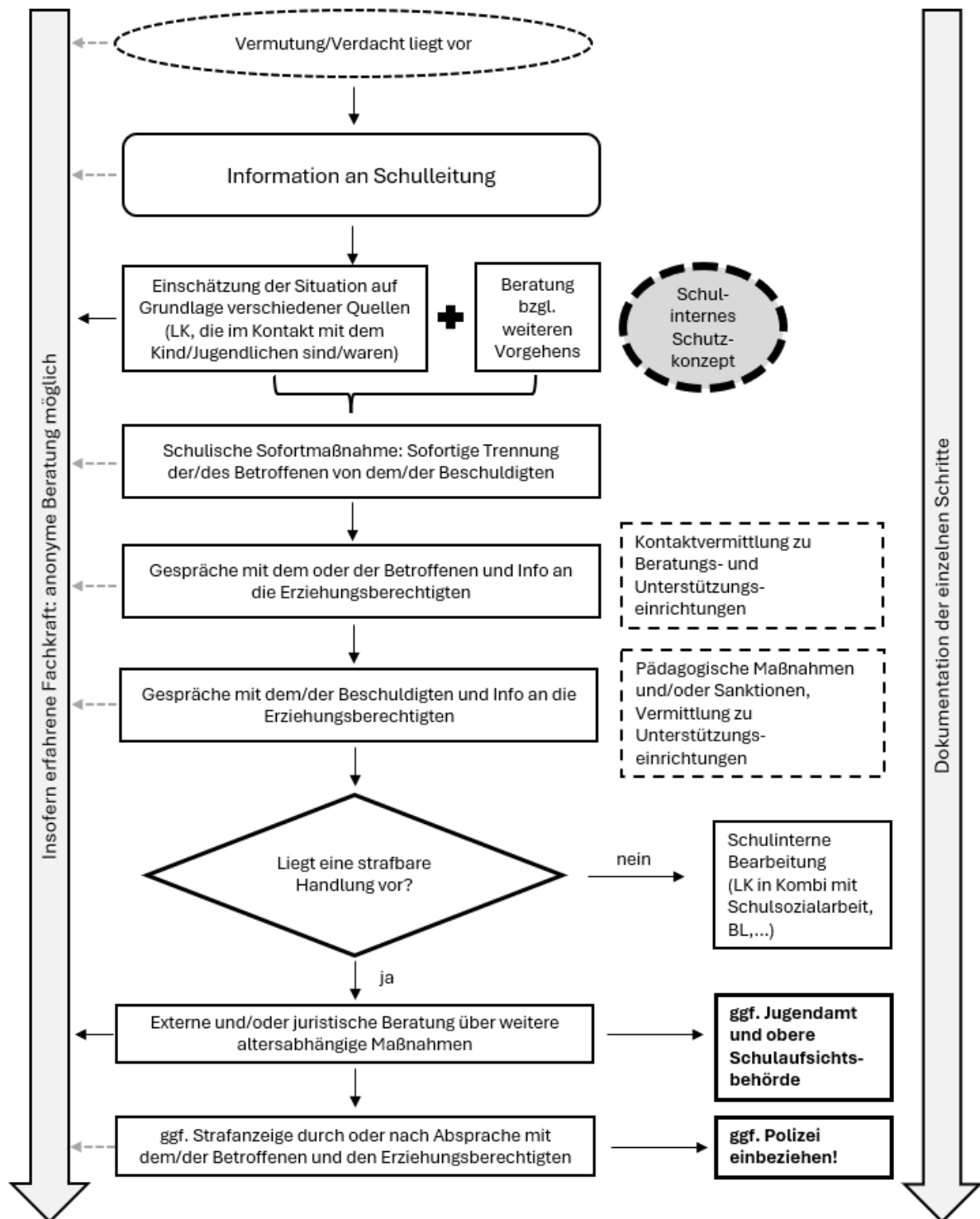
- Nicht drängen, kein Verhör.
- Keine „Warum“-Fragen stellen, da sie leicht Schuldgefühle auslösen. Besser geeignet sind „als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“
- Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Dein Schutz ist wichtig. Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

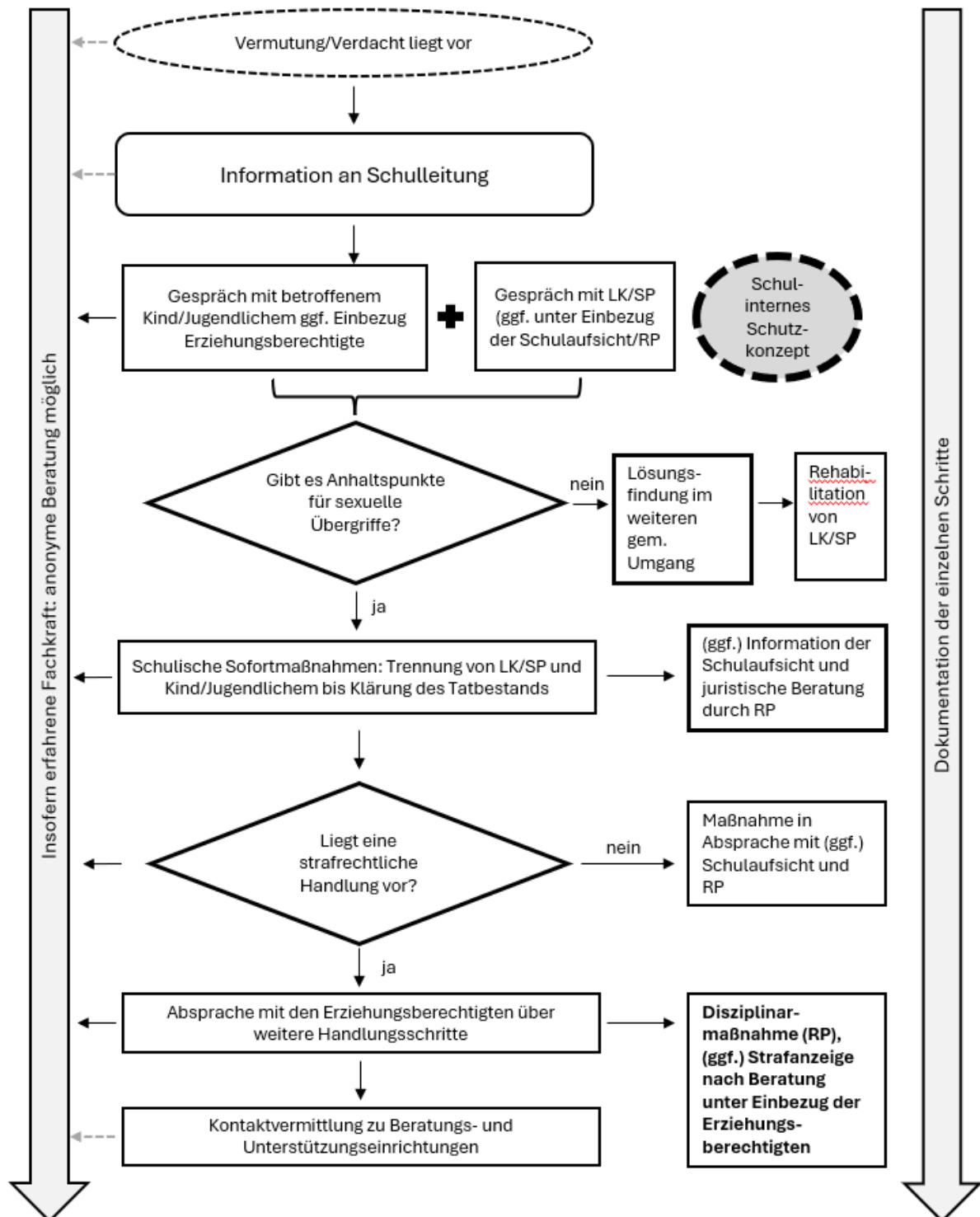
Nach der Mitteilung

- Das Thema Strafanzeige im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Gespräch nicht thematisieren; die Thematisierung übernehmen Fachstellen.
- Keine Konfrontation der/des potenziellen Täter*in.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der Ansprechperson der Schule.
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne (altersgemäßen) Einbezug der betroffenen Person.
- Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht einer minderjährigen Person eine Fachberatungsstelle oder ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII hinzuziehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.









Übersicht Verdachtsstufen

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
<i>unbegründeter Verdacht</i>	Die Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen der betroffenen Person sind missverstanden worden. Sie beziehen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
<i>vager Verdacht</i>	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen.	- sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit (auch zu Erwachsenen) - verbale Äußerungen der betroffenen Person, die als missbräuchlich gedeutet werden können - weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
<i>begründeter Verdacht</i>	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	- Eine betroffene Person berichtet detailliert von sexuellen Handlungen - konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte.
<i>erhärteter oder erwiesener Verdacht</i>	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	- Täterin wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet - Täterin hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt - Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen - forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung - detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können - sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann	Maßnahmen, um den Schutz der betroffenen Person aktuell und langfristig sicherzustellen.

Externe Kooperationen Prävention LGS

Chillout Suchtprävention

Suchtberatung Caritas

Adresse: Mömpelgardstraße 4, 71640 Ludwigsburg

Telefon: 07141 977110

Theater Q-Rage

Präventionstheater

Adresse: Osterholzallee 109, 71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141 6488765

S-Team Coaching

Anti-Aggressions Coaching

Adresse: Osterholzallee 109, 71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141 6488765

Selbstverteidigung

Herr Volker Wannenwetsch

Karate Dojo Bietigheim e.V.

Pro Familia

Sexuelle Aufklärung und Prävention

Schlossstraße 9, 71634 Ludwigsburg

Telefon: 07141 923444

Medienbildung

Uli Sailer

+497121750080

info@sailer.media

Prävention Polizei

B.Müller

Polizeirevier Vaihingen/Enz

Bezirksdienst / Präventionsbeamter

Heilbronner Straße 17 • 71665 Vaihingen/Enz

Sexuelle Prävention und Beratung

Silberdistel e.V.

Wilhelmstr. 8

71638 Ludwigsburg

Iss was?!

Prävention Ess Störungen

Frau Judith Weyhing-Müller

Fachstelle Ess-Störungen

+49 7141 2520730

+49 7141 2520769

weyhing-mueller.j@caritas-dicvrs.de

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für einen grenzachtenden Umgang

Checkliste für neue Kolleg*innen



„Was ist los mit Jaron?“
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>
Absolvierung Online-Fobi



Teilnahme Einführungsveranstaltung
Sozialcurriculum & Schutzkonzept zum
Schuljahresanfang



Selbststudium Schutzkonzept
Informationen auf dem Sharepoint





LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg

Seit dem 01.01.2012 haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF). Die Kolleginnen und Kollegen stehen bei Beratungsbedarf jeglichem Fachpersonal im Landkreis Ludwigsburg, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Vereine, Beratungsstellen) zur Verfügung, sofern keine eigene IEF vorhanden ist.

Nachfolgend aufgeführte Personen sind berechtigt, als insoweit erfahrene Fachkräfte für den Landkreis Ludwigsburg tätig zu sein. Diese Liste ist vorerst abschließend. Die genannten IEF erfüllen alle vom Sozialdezernat festgelegten Anforderungen.

Die stets aktuelle Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ finden Sie durch das Scannen des QR-Codes.

Darüber hinaus auch immer unter:

Koordination Kinderschutz - Landratsamt Ludwigsburg
(landkreis-ludwigsburg.de)



Bielesch, Barbara (Dipl. Sozialpädagogin; **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)

Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe, Gartenstr. 15, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **0176 10244185**

mailto: barbara.bielesch@karlshoehe.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Do nach Vereinbarung

Braun, Andrea (Dipl. Pädagogin; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)

Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck

Telefon: **07146 873 03-46**

mailto: braun.a@jugendhilfe-hochdorf.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Groß, Martina (Sozialpädagogin B.A.; **Fachstelle Frühe Hilfen**)

Fachstelle Frühe Hilfen, Erlachhofstraße 10, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **0176 19542674**

mailto: gross.m@caritas-dicvrs.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt

alle Orte

Schwerpunktthema:

Kinder im Alter von 0-3 Jahre

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Heinzel, Karin (Dipl. Sozialpädagogin; **Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg**)

Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **07141 25 887-30**

mailto: spfh@diakoniestation-lb.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Jacobs, Valentin (Psychologe (M.Sc.); **Caritas-Zentrum Ludwigsburg**)
 Caritasverband Ludwigsburg, Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle,
 Parkstraße 34, 71642 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 252 07-30**
 mailto: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
Beratungstage: *Mo-Fr nach Vereinbarung*
sowie fester Tag dienstags 16:00 – 17:30 Uhr

und Silberdistel e.V. Ludwigsburg
 Beratungsstelle Silberdistel, Wilhelmstr. 8, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 688 71-90**
 mailto: jacobs@silberdistel-ludwigsburg.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
Ausschließlich zum Gefährdungsmerkmal: *sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt*
Beratungstage: *Mo-Fr nach Vereinbarung*

Kapp, Wolfgang (Dipl. Sozialpädagoge; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)
 Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck
 Telefon: **07146 873 03-29 oder - 0**
 mailto: kapp.w@jugendhilfe-hochdorf.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Karle, Elke (Dipl. Sozialpädagogin; **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**)
 Beratungsstelle Silberdistel, Wilhelmstr. 8, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 688 71-90**
 mailto: info@silberdistel-ludwigsburg.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
Ausschließlich zum Gefährdungsmerkmal: *sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt*
Beratungstage: *Mo, Di, Do nach Vereinbarung*

Keller, Heike (Dipl. Sozialpädagogin; **Diakonie- und Sozialstation Ludwigburg**)
 Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 25 887-30**
 mailto: spfh@diakoniestation-lb.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Köder, Steven (Dipl. Sozial- und Religionspädagoge; **Jugendhilfe Korntal**)
 Jugendhilfe Korntal, Zuffenhauser Str. 24, 70825 Korntal-Münchingen
 Telefon: **0151 16264009**
 mailto: Koeder.Steven@diakonie-bgk.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte (außer Besigheim)*
Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Kull, Alexandra (Sozialpädagogin B.A.; **Kreisdiakonieverband Ludwigsburg**)

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete
und Suchtkranke Kornwestheim, Bahnhofplatz 10, 70806 Kornwestheim

Telefon: **07141 689 39-2190**

mailto: a.kull@kdv-lb.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Schwerpunktthema:

Suchterkrankung

Beratungstage:

Mo – Do nach Vereinbarung

Neuhäuser, Gabriele (Dipl. Sozialpädagogin; **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)

SopHiE Besigheim, Kirchstraße 32, 74354 Besigheim

Telefon: **0176 16910043**

mailto: gabi.neuhaeuser@karlshoehe.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

Sachsenheim, Bottwartal, nördlicher Landkreis

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Trinkner, Tanja (Dipl. Sozialpädagogin; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)

Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck

Telefon: **0177 5620909**

mailto: trinkner.t@jugendhilfe-hochdorf.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Stand 09/2026

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich _____,

dass ich den Verhaltenskodex aus dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen der Kindeswohlgefährdung am Evangelischen Lichtenstern- Gymnasium zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich diesen umzusetzen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)